

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2021

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Haushalt 2022

2.1 Haushalt 2022 - Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022

Jede Fraktion und Stadtratsgruppierung nahm zunächst mit ihrer Haushaltsrede ausführlich Stellung.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler und SPD sowie Stadträtin Raptel als Vertreterin von ZUG Albstadt stellten den gemeinsamen Antrag, den Gewerbesteuer-Hebesatz ab dem Haushaltsjahr 2022 um 25 Prozentpunkte, d.h. von 335 auf 360 Prozentpunkte zu erhöhen.

Der Antrag wurde bei 15 Ja-Stimmen und 18 Gegenstimmen abgelehnt.

Die Fraktionen von CDU, FDP und WSA stellten den gemeinsamen Antrag, den Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Albstadt von bislang 335 % auf künftig 345 % beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022 festzusetzen.

Der Antrag wurde mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen.

Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, den Betrag von 250 000 Euro für den Erhalt und die Sicherung der Friedhofskapelle in Albstadt Ebingen für das Jahr 2022 wieder vorzusehen.

Der Antrag wurde bei sieben Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend verabschiedete der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Haushaltssatzung.

2.2 Haushaltsplan 2022 - Mittelfristige Finanzplanung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme die mittelfristige Finanzplanung.

2.3 Haushaltsplan 2022 - Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022.

2.4 Sonstiges

3 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem der Drucksache 200/2021 beiliegenden Entwurf zum 01.01.2022 geändert.

4 Dezentrale Abwasserbeseitigung - Entsorgung von Abwasser und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die im Jahr 2016 aufgetretene Unterdeckung wird in Höhe von 8.000,00 € in der Gebührenkalkulation 2022 berücksichtigt. Der Rest wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.
2. Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (EntsS) wird entsprechend dem der Drucksache 198/2021 beiliegenden Entwurf zum 01.01.2022 geändert.

5 Bebauungsplanänderung "Von-Stauffenberg-Straße", Albstadt-Lautlingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan aufgestellt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung vom 19.11.2021, dem Textteil mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung vom 19.11.2021, wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mind. 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen sowie im Ortsamt Lautlingen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

6 Bebauungsplan "Entwicklungsbereich Innenstadt", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mindestens 30 Tagen während den üblichen Öffnungszeiten durchgeführt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

7 Veränderungssperre "Entwicklungsbereich Innenstadt", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinde erlässt eine Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Entwicklungsbereich Innenstadt“ in Albstadt-Ebingen entsprechend dem der Drucksache 209/2021 beigefügten Wortlaut.

8 Bekanntgaben und Sonstiges

8.1 Anträge LGVFG - Radverkehrsführung Bitzer Steige/Lengentalstraße

8.2 Sonstiges